

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dokument-Nr.: QMF_4.5-518

Seite: 1 von 6

Revisionsstand:

23.10.2019 vom:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Produktname: Lichtwachs HANDISOLIERUNG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Modellherstellung in der Zahntechnik. Anwendung/Gebrauch nur durch ausgebildetes Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Verwendung durch private Verbraucher.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Wegold Edelmetalle GmbH

> Nibelungenstraße 5 90530 Wendelstein

+ 49 (0) 9129 4030-0 Telefon: + 49 (0) 9129 4030-40 Fax: E-Mail (zuständige Person): info@wegold.de

Notrufnummer

Wegold Anwendungstechnik: +49 (0) 9129 / 4030-30

Nur während der Kernarbeitszeiten verfügbar: Montag - Freitag 09:00 - 14:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenkategorien:

Aufgrund der vorliegenden Daten kann keine Klassifizierung des Produkts vorgenommen werden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

GHS-Kennzeichnungselemente:

Keine.

Signalwort:

Nicht anwendbar.

Gefahrenhinweise:

Irritationen der Schleimhäute wie Haut, Auge, Nase sind in seltenen Fällen möglich. Hautkontakt mit geschmolzenen/erhitzten Materialien kann zu Verbrennungen führen. Orale Aufnahme kann zu Unwohlsein, Übelkeit, Durchfall, oder Magenschmerzen führen. Inhalation (Nebel, Dampf) kann die Ursache für Lungenödeme, Lungenentzündung sein. Ölablagerungen in der Lunge können zu Fibrose oder Verschlechterung der Lungenfunktion führen. Sicherheitshinweise:

Hinweise in folgenden Abschnitten sind zu beachten:

Siehe ABSCHNITT 4.

Siehe ABSCHNITT 6.

Siehe ABSCHNITT 7.

Siehe ABSCHNITT 8.

Siehe ABSCHNITT 13.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch entfärbter und raffinierter Kohlenwasserstoffe.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Komponenten: Weißes Petrolatum (Weißes Vaselin) ca. 100%

EG-Nummer: 232-373-2 CAS-Nummer: 8009-03-8

Zusätzliche Hinweise 3.3

Keine.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dokument-Nr.: QMF_4.5-518 Seite: 2 von 6

Revisionsstand: b vom: 23.10.2019

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2 Einatmen

Nach Inhalation Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife reinigen. Bei Kontakt mit geschmolzenen/erhitzten Materialien, den betroffenen Bereich sofort mit kaltem Wasser kühlen und medizinische Hilfe aufsuchen. Nach Kontakt mit der Kleidung mit einem Tuch abwischen und die Kleidung vor erneuter Verwendung waschen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.4 Augenkontakt

Augen mehrere Minuten lang mit sauberem Wasser spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.5 Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.6. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.7 Hinweise für den Arzt

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Material ist brennbar. Verwendung ähnlicher Löschmittel und -methoden wie für Ölbrand. Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Trockensand.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl. Das Produkt ist in Wasser unlöslich und sein spezifisches Gewicht ist gering, daher kann das Produkt auf dem Wasser schwimmen und für eine Ausbreitung des Feuers sorgen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können reizende, ätzende oder giftige Gase/Dämpfe entstehen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemikalienschutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Umliegende Gebinde und Behälter mit Sprühwasser kühlen. Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen. Kein Wasser in die Behälter füllen. Zündquellen beseitigen.

5.4 Weitere Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Austrittsbereich isolieren und entsprechenden Abstand in alle Richtungen einhalten. Verbieten Sie den Zutritt von nicht autorisiertem Personal und Personen, die keine Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einsatzkräfte:

Bei Einwirkungen von Gas/Rauch/Dampf/Aerosol ist ein Chemikalienschutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und entsorgen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dokument-Nr.: QMF_4.5-518 Seite: 3 von 6

Revisionsstand:

vom: 23.10.2019

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in dicht verschlossenen Behältern sammeln. Das aufgenommene Material gemäß ABSCHNITT 13 behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: Siehe ABSCHNITT 7.
Persönliche Schutzausrüstung: Siehe ABSCHNITT 8.
Entsorgung: Siehe ABSCHNITT 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Wenn durch Erhitzung Nebel, Dämpfe oder Gase entstehen, sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich ist, belüften Sie den Arbeitsbereich gründlich. Nur für den berufsmäßigen Anwender. Geeignete Schutzausrüstungen tragen. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vermeiden Sie Objekte mit hoher Temperatur und Feuer oder offene Flammen.

7.1.3 Hinweise zur allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. An einem dunklen Ort kühl und trocken aufbewahren. Kein Rauchen. Keine offene Flamme. Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung, Objekte mit hoher Temperatur und Feuer.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine Informationen verfügbar.

7.3 Spezifische Endnutzung(en)

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

ACGIH (2007): Nicht spezifiziert. Jedoch als mineralischer Ölnebel: TWA 5,0mg/m³, STEL 10,0mg/m³.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Verwenden Sie dicht verschlossene Behältnisse. Wenn durch Erhitzung Nebel, Dämpfe oder Gase entstehen, lokale Absauganlagen verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen.

Haut-/Körperschutz: Schutzanzug mit langen Ärmeln tragen.

Atemschutz: Wenn durch Erhitzung Nebel, Dämpfe oder Gase entstehen, Atemschutz tragen. Typ:

A-P2 (Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe, Kennfarbe:

Braun/Weiß).

Arbeitshygiene: In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Ge-

brauch die Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird,

kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Thermische Gefahren: Keine Informationen verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Halbfest
Farbe: Weiß - hellgelb
Geruch: Fast geruchlos

Geruchsschwelle: ≤ 0,5 Pa (0,00 mmHg bei 20°C)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dokument-Nr.: QMF_4.5-518 Seite: 4 von 6

Revisionsstand:

vom: 23.10.2019

ph-Wert: Schwach sauer - neutral

Schmelzpunkt: Ca. 38 - 60°C

Siedepunkt/Siedebereich: Keine Informationen verfügbar

Flammpunkt: > 204°C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Informationen verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Informationen verfügbar

Obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen: Keine Informationen verfügbar Zündtemperatur: Keine Informationen verfügbar Dampfdruck (bei 20 °C): Keine Informationen verfügbar Dampfdichte: Keine Informationen verfügbar

Dichte: Ca. 0,85 g/ml (20°C) Schüttdichte Nicht anwendbar

Löslichkeit: Fast unlöslich in Wasser. Schwer löslich in Ethanol. Löslich in Diethylether, He-

xan, Chloroform und Tetrachlorkohlenstoff.

Verteilungskoeffizient:
Selbstentzündungstemperatur:
Zersetzungstemperatur:
Viskosität:
Molekulargewicht:
Explosive Eigenschaften:
Oxidierende Eigenschaften:

n-Octanol/Wasser: log Pow > 6
Keine Informationen verfügbar
Keine Informationen verfügbar
Keine Informationen verfügbar
Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit stark oxidierenden Substanzen können gefährliche Reaktionen auftreten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie den Kontakt mit stark oxidierenden Substanzen. Sonneneinstrahlung. Wärme.

10.5 Unverträgliche Materialien

Stark oxidierende Substanzen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung entstehen gefährliche Gase, wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Keine Informationen verfügbar.

Reiz- und Ätzwirkung:

Irritationen der Schleimhäute wie Haut, Auge, Nase sind in seltenen Fällen möglich.

Sensibilisierende Wirkungen:

Keine Informationen verfügbar.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Inhalation von größeren Mengen (Nebel, Dampf) kann zu Atemwegsentzündungen führen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen:

Keine Informationen verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dokument-Nr.: QMF_4.5-518 Seite: 5 von 6

Revisionsstand: b vom: 23.10.2019

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ölartiges Produkt mit geringer Löslichkeit. Die Freisetzung größerer Mengen kann für die Umwelt gefährlich sein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte, gereinigte oder restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Keine Informationen verfügbar.

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Keine.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Es liegen keine Informationen vor.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vermeiden Sie beim Transport direkte Sonneneinstrahlung und laden Sie das Produkt so, dass keine Schäden an Behältern entstehen und verhindern Sie Korrosion, Leckagen oder Stürze.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar. Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dokument-Nr.: QMF_4.5-518 Seite: 6 von 6

Revisionsstand: b vom: 23.10.2019

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Es liegen keine Informationen vor.

15.1.2 Nationale Vorschriften Deutschland

Es liegen keine Informationen vor.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. Weitere Quellen können in den einzelnen Abschnitten angegeben sein.

16.2 Gebrauchsempfehlungen und Einschränkungen

Aktuelle Gebrauchsinformationen beachten!

16.3 Weitere Hinweise

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dieses Formblatt ergänzt die technische Beschreibung und ersetzt sie nicht. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Für Schäden, die durch unsachgemäße Anwendung oder durch Nichteinhalten unseren Gebrauchsanweisungen entstehen, lehnen wir sämtliche Haftungen ab. Das beschriebene Produkt ist ausschließlich für seinen Bestimmungszweck zu gebrauchen. Die Angaben sind nicht automatisch auf andere Produkte übertragbar. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

16.4 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement con-

cerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

STEL: Short Time Exposure Limit TWA: Time Weighted Average

16.5 Volltext der Kodierungen unter Abschnitt 2 und 3

Nicht anwendbar.

Ausgabe b/23.10.2019 Ersetzt Ausgabe: a/27.07.2001

Änderungen gegenüber der Vorversion: Vollständig neu erstellt.